

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12187 –**

Leiharbeit – Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) vermittelt Arbeitslose auch an Leiharbeitsunternehmen. Die Leiharbeitskräfte verdienen vergleichsweise wenig und werden oft nach kurzer Zeit wieder arbeitslos. Seitdem der ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Dr. Frank-Jürgen Weise, Anfang 2013 „Fehlentwicklungen“ einräumte, steht die Vermittlung in Leiharbeit im öffentlichen Interesse.

Die Antworten der Bundesregierung auf die seither eingebrachten Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlungstätigkeit der BA in Leiharbeit (Bundestagsdrucksachen 18/4022 und 18/7819) haben immer wieder ergeben, dass weiterhin eine hohe Zahl von Arbeitslosen in Leiharbeit vermittelt wurden. Es wurden zwar mehrmalig Veränderungen in der Vermittlungstätigkeit hin zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit angekündigt. Die erfragten Zahlen aber haben aus Sicht der Fragesteller keine tatsächlichen Auswirkungen erkennen lassen.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob das Zielsystem der BA tatsächlich neu ausgerichtet wurde und ob es im Jahr 2016 Erfolge aufweisen kann.

1. Wie viele offene Stellen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet, und wie viele davon absolut und prozentual in der Leiharbeitsbranche (bitte mit Vergleichszahlen für die Jahre 2013 bis 2015 und differenziert nach Regionaldirektionen beantworten)?

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren rund 655 000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, davon etwa 209 000 in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung. Dies entspricht einem Anteil von 32 Prozent. Vergleichsangaben für die Jahre 2013 bis 2015 sowie eine Darstellung nach den Regionaldirektionen sind der Tabelle 1 in der Anlage zu entnehmen.

Für die methodischen Hinweise, insbesondere in Bezug auf die statistische Abgrenzung gemeldeter Stellen im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung und die Möglichkeit einer Überzeichnung von Stellenangeboten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Vermittlung in Leiharbeit durch die Bundesagentur für Arbeit“ auf Bundestagsdrucksache 18/7819 verwiesen.

2. Wie viele Erwerbslose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 insgesamt von der BA in Arbeit vermittelt, und wie viele davon prozentual und absolut in die Leiharbeitsbranche
 - a) durch „Auswahl und Vorschlag“, und

Für Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen kann der aufnehmende Wirtschaftszweig festgestellt werden. Diese Daten stehen mit einer Wartezeit von zwei Monaten zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurden rund 266 000 Personen im engeren Sinne durch „Auswahl und Vorschlag“ vermittelt. Von diesen Personen nahmen etwa 87 000 oder 33 Prozent eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung auf (siehe Ausprägung „in Arbeitnehmerüberlassung durch BA vermittelt“, Tabelle 2).

Das Dienstleistungsangebot der BA geht jedoch deutlich über die Vermittlung nach „Auswahl und Vorschlag“ hinaus. Die Vermittlungsdienstleistung nach „Auswahl und Vorschlag“ liegt immer dann vor, wenn nach „Auswahl und Vorschlag“ durch einen Arbeitsvermittler einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird und ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt.

Die statistisch nachweisbare „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ erfüllt dabei folgende enge Kriterien:

- Dem Vermittler liegt das Stellenangebot eines Arbeitgebers vor, der die Arbeitsagentur oder das Jobcenter mit der Vermittlung beauftragt hat.
- Der Vermittler schlägt dem Arbeitgeber und dem Bewerber vor, die Stelle mit dem Bewerber zu besetzen.
- Der vorgeschlagene Bewerber erhält den Zuschlag für dieses Stellenangebot und schließt einen Arbeitsvertrag ab.
- Der Bewerber beendet durch diese Beschäftigungsaufnahme seine Arbeitslosigkeit bzw. seine Arbeitsuche.

Die Übereinstimmung zwischen dem Beruf im Stellenangebot und dem Beruf der aufgenommenen Tätigkeit des Bewerbers muss dabei auf der Ebene der Berufsgruppe liegen.

- b) wie viele der von der BA in Leiharbeit vermittelten Erwerbslosen erhielten zuvor Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)?

(bitte jeweils mit Vergleichszahlen für die Jahre 2013 bis 2015 beantworten)

Eine Differenzierung der abgegangenen Arbeitslosen in die Arbeitnehmerüberlassung nach vorherigem Leistungsbezug ist nicht möglich. Allerdings kann näherungsweise ein Ausweis der Abgänge nach dem jeweiligen Rechtskreis herangezogen werden. Von den rund 87 000 Personen, die über „Auswahl und Vor-

schlag“ im Jahr 2016 eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung gefunden hatten, waren circa 56 000 oder 65 Prozent zuvor im Rechtskreis des SGB III und circa 31 000 oder 35 Prozent im Rechtskreis des SGB II registriert.

Vergleichsangaben für die Jahre 2013 bis 2015 sowie die Aufteilung nach Rechtskreisen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

3. Wie viele Vermittlungen in die Leiharbeitsbranche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 mit Eingliederungszuschüssen flankiert;

In der Antwort zu Frage 2 wurde dargestellt, dass im Jahr 2016 etwa 87 000 Personen in die Arbeitnehmerüberlassung im engeren Sinne durch „Auswahl und Vorschlag“ vermittelt wurden. Rund 2 100 dieser Vermittlungen sind dabei durch einen Eingliederungszuschuss gefördert worden (zu den Vergleichszahlen für die Jahre 2013 bis 2015 differenziert nach dem SGB II und dem SGB III siehe Ausprägung „mit Eingliederungszuschuss (EGZ u. EGZ-SB) gefördert“, Tabelle 2).

Für die Beantwortung der weiteren Fragen wird – soweit möglich – die Förderstatistik der BA herangezogen. Dort können die geförderten Beschäftigungsaufnahmen, die durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag zustande gekommen sind, nicht getrennt ausgewiesen werden. In vielen Fällen entstehen geförderte Beschäftigungsaufnahmen durch die Initiative der Arbeitsuchenden und der Betriebe. In solchen Fällen wurde zwar durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter informiert und beraten, die engen Kriterien der Vermittlung nach „Auswahl und Vorschlag“ wurden aber nicht erfüllt, so dass die Beschäftigungsaufnahme nicht als Vermittlung durch die BA gezählt wurde.

- a) wie viele Verleihbetriebe profitierten von diesen Eingliederungszuschüssen, und wie viel Prozent gingen an die fünf größten Leiharbeitsunternehmen;

Zur absoluten Zahl der Verleihbetriebe mit Eingliederungszuschüssen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) wie hoch waren die Aufwendungen für diese Eingliederungszuschüsse insgesamt und durchschnittlich je Vermittlung in Leiharbeit, und

Zu den jährlichen Ausgaben für Eingliederungszuschüsse an Betriebe der Leiharbeitsbranche liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Abbildbar ist anhand klassierter Daten aus der Förderstatistik der BA, wie hoch der Anteil der Förderung am monatlichen Bruttoentgelt ist. Im Jahr 2016 – aktuellere endgültige Daten liegen nicht vor – betrug die relative Förderhöhe für die mit Eingliederungszuschüssen geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitnehmerüberlassung am häufigsten zwischen 30 Prozent und 40 Prozent (siehe Tabelle 3).

- c) wie viele der Leiharbeitskräfte wurden nach Ende der Förderung vom Entleihbetrieb übernommen

(bitte jeweils mit Vergleichszahlen für die Jahre 2013 bis 2015 und differenziert nach SGB II und III beantworten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wurden die vom ehemaligen Vorsitzenden der BA, Dr. Frank-Jürgen Weise, im Jahr 2013 festgestellten Fehlentwicklungen bei der Vermittlung in Leiharbeit nach Kenntnis der Bundesregierung beseitigt?

Wenn ja, woran ist das erkennbar?

Wenn nein, warum nicht, und welche Korrekturen wird der neue BA-Chef, Detlef Scheele, auf den Weg bringen?

Im Zuge zunehmender Fachkräfteengpässe vollzog die BA im Jahr 2013 einen allgemeinen Strategiewechsel. In den Fokus der Arbeitsvermittlung rückten zunehmend Stellenbesetzungen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Parallel erhielten die Stellenbesetzung bei KMU sowie die Nachhaltigkeit von Integrationen in Arbeit einen besonderen Stellenwert im Steuerungssystem der BA. Hierzu wurde das Kennzahlensystem ab dem Jahr 2014 um qualitative Aspekte wie beispielsweise erfolgreiche Stellenbesetzungen bei KMU und den Anteil nachhaltiger Integrationen in der Erfolgsmessung ergänzt. Diese Erweiterung führte dazu, dass ein verstärkter Fokus auf die Zusammenarbeit mit KMU gelegt wurde. Die BA berücksichtigt damit insgesamt zunehmend die Vermeidung volkswirtschaftlicher Folgekosten und misst dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Prävention eine hohe Bedeutung zu. Dieses Umsteuern hatte zur Folge, dass die Anzahl erfolgreich besetzter Stellen bei Personaldienstleistern von rund 130 000 im Dezember 2013 auf rund 112 000 im Dezember 2016 zurückging (minus 14 Prozent).

5. Bewertet die Bundesregierung die Praxis der BA bei der Vermittlung in Leiharbeit mittlerweile als nachhaltig und qualitativ gut?

Wenn ja, wie wird dies begründet?

Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen erwartet die Bundesregierung von der BA?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Vermittlung in Leiharbeit durch die Bundesagentur für Arbeit“ auf Bundestagsdrucksache 18/7819 verwiesen.

Statistische Daten

6. Wie viele Beschäftigte insgesamt waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 absolut und prozentual auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen, und wie hoch war die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II (bitte mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Daten für das komplette Jahr 2016 liegen in der Grundsicherungsstatistik SGB II der BA noch nicht vor. Zuletzt (September 2016) gab es rund 592 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher (mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit) und rund 395 000 ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher (mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit). Das waren 1,9 Prozent aller 15- bis unter 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. 10 Prozent aller 15- bis unter 65-jährigen ausschließlich geringfügig Beschäftigten (siehe Tabelle 4).

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Frage wurden Daten aus einer jährlichen Sonderauswertung der BA-Statistik verwendet, die aktuell nur bis zum Jahr 2015 vorliegen (als Vergleichswert wurden die Daten für das Jahr 2014 ausgewählt). Grundsicherungsleistungen für beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher fallen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft an,

weil nicht nur beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher, sondern auch die Personen, die mit in der Bedarfsgemeinschaft leben, Anspruch auf Leistungen haben. Im Jahr 2015 gab es jahresdurchschnittlich etwa 1 122 000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherin oder einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher (z. B. sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder weitere Beschäftigungsformen). Die Zahlungsansprüche auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende für diese Bedarfsgemeinschaften beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 10,5 Mrd. Euro.

Diese und weitere Ergebnisse (nach weiteren Beschäftigungsformen mindestens eines Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft) sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

7. Wie viele der Beschäftigten, die im Jahr 2016 ergänzend Arbeitslosengeld II erhielten, waren absolut und prozentual in der Leiharbeitsbranche tätig;

Die Branche, in der erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher beschäftigt sind, kann nur für diejenigen unter ihnen festgestellt werden, für die eine Meldung für ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Zuletzt (September 2016) gab es bundesweit rund 44 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher (mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit) bzw. rund 4 000 ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Arbeitslosengeld-II-Bezieher (mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit) in Betrieben im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung. Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigten (in der entsprechenden Abgrenzung) errechnen sich Anteile von 5,2 Prozent bzw. 7,4 Prozent (siehe Tabelle 4).

- a) wie viele dieser Beschäftigten wurden von der BA in Leiharbeit vermittelt, und

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) wie hoch war die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II für Leiharbeitskräfte

(bitte mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Die Zahlungsansprüche auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die genannten Bedarfsgemeinschaften beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 302 Mio. Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherin oder einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher und rund 48 Mio. Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherin oder einem ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher.

Diese und weitere Ergebnisse (nach weiteren Beschäftigungsformen mindestens eines Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft) sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

8. Wie viele Leiharbeitsunternehmen mit Sitz in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016;

Im Juni 2016 gab es in Deutschland 52 214 Verleihbetriebe (Juni 2015: 50 293).

- a) wie viele hatten einen Betriebsrat, und

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) wie viele Leiharbeitsunternehmen mit Sitz im Ausland waren in Deutschland tätig (bitte nach Ländern differenzieren)

(bitte jeweils mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Im Jahr 2016 (Stand: 31. Dezember) hatten 832 Erlaubnisinhaber nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ihren Sitz in einem anderen EU-/EWR-Land (2015: 791). Die zehn Länder mit den meisten Erlaubnisinhabern waren im Jahr 2016 (Stand: 10. Oktober 2016): Polen (246; 2015: 228), Österreich (99; 2015: 113), Großbritannien (88; 2015: 91), Niederlande (63; 2015: 64), Ungarn (54; 2015: 52), Frankreich (47; 2015: 44), Slowakei (46; 2015: 43), Tschechien (44; 2015: 37), Litauen (27; 2015: 20) und Slowenien (17; 2015: 17).

9. Wie viele Leiharbeitskräfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 insgesamt in Deutschland eingesetzt, und wie viele davon waren in Verleihfirmen mit Sitz im Ausland angestellt (bitte differenziert nach Ländern und jeweils mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Im Juni 2016 gab es in Deutschland rund 1 006 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (siehe Tabelle 6).

Zum zweiten Teil der Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie war die Altersstruktur der Leiharbeitskräfte nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 (bitte differenziert nach Geschlecht und mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Von den rund 1 006 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Juni 2016 hatten etwa 168 000 oder 17 Prozent das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht. 25- bis unter 55-Jährige stellten etwa 708 000 oder 70 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Für Ältere ab 55 Jahren wird ein Wert von rund 129 000 bzw. ein Anteil von 13 Prozent ausgewiesen.

Vergleichsangaben für das Jahr 2015 sowie eine Darstellung nach Geschlecht sind der Tabelle 7 zu entnehmen.

11. Wie viele der Leiharbeitskräfte hatten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016
- a) einen Hochschulabschluss und Berufserfahrung;
 - b) einen Hochschulabschluss, aber noch keine Berufserfahrung;
 - c) eine Berufsausbildung und Berufserfahrung;
 - d) eine Berufsausbildung, aber noch keine Berufserfahrung;
 - e) keine Berufsausbildung, aber Berufserfahrung im Helferbereich;
 - f) keine Berufsausbildung und keine Berufserfahrung im Helferbereich;
 - g) keinerlei berufliche Erfahrungen direkt nach der Schule
- (bitte jeweils mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Zum Merkmal „Berufserfahrung“ von Leiharbeitskräften liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Merkmal „Berufsabschluss“ kann anhand der Beschäftigungsstatistik der BA ausgewertet werden.

Von den rund 1 006 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Juni 2016 hatten etwa 240 000 oder 24 Prozent keinen Berufsabschluss. Beschäftigte mit anerkanntem (nichtakademischem) Berufsabschluss stellten etwa 569 000 oder 57 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Für Beschäftigte mit akademischem Berufsabschluss wird ein Wert von rund 76 000 bzw. ein Anteil von 8 Prozent ausgewiesen. Bei rund 122 000 oder 12 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter lagen keine Informationen zum Berufsabschluss vor.

Diese Daten und Vergleichsangaben für das Jahr 2015 sind der Tabelle 8 zu entnehmen.

12. In welchen zehn Branchen wurde Leiharbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 prozentual am häufigsten eingesetzt (bitte mit Vergleichsangaben für das Jahr 2015 beantworten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Beschäftigungsdauer von Leiharbeitskräften in Verleih- und Entleihbetrieben (bitte mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Das Merkmal Dauer von Beschäftigungsverhältnissen kann anhand der Beschäftigungsstatistik der BA ausgewertet werden.

Von den im ersten Halbjahr 2016 beendeten Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern (rd. 616 000) fiel beinahe die Hälfte (rd. 297 000 oder 48 Prozent) in die Kategorie „bis unter 3 Monaten“. Etwa 135 000 oder 22 Prozent der beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern hatte eine Dauer von einem Jahr und mehr.

Diese Daten und Vergleichsangaben für das Jahr 2015 sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

14. Wie viele der Leiharbeitskräfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 absolut und prozentual von einem Entleihbetrieb übernommen (bitte mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Brutto-Vergütung sowie der Median im Jahr 2016 der abhängig Beschäftigten insgesamt über alle Branchen
- a) in der Leiharbeitsbranche insgesamt, und
 - b) in der Leiharbeitsbranche für Beschäftigte mit Hochschulabschluss, mit Berufsausbildung bzw. im Helferbereich
- (bitte jeweils mit Vergleichszahlen für das Jahr 2015 beantworten)?

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2015 vor. Das in der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann näherungsweise der Median (nicht aber das arithmetische Mittel) bestimmt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Zuletzt (2015) lag das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern (der Kerngruppe) bundesweit bei 1 799 Euro, im Vergleich zu 3 084 Euro bei allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe. Bei den Entgeltvergleichen ist grundsätzlich zu beachten, dass sich Beschäftigte in der Leiharbeit und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich. Auch die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung unterscheidet sich von der Beschäftigung insgesamt merklich. So übt in der Zeitarbeit gut die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus, die im

Allgemeinen eine niedrigere Entlohnung mit sich bringt. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor.

Diese Daten, Vergleichsangaben für das Jahr 2015 sowie Auswertungen nach Berufsabschluss sind der Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 1:
Bestand an gemeldeten, ungefördernten Arbeitsstellen am 1. Arbeitsmarkt

Deutschland und Regionaldirektionen ¹⁾
 2013 bis 2016 (Jahresdurchschnitt)

Region	Gemeldete Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt															
	2013				2014				2015				2016			
	Insgesamt	darunter: Arbeit- nehmerüber- lassung (Wirtschafts- gruppen 782+783)	Anteil in %	Insgesamt	darunter: Arbeit- nehmerüber- lassung (Wirtschafts- gruppen 782+783)	Anteil in %	Insgesamt	darunter: Arbeit- nehmerüber- lassung (Wirtschafts- gruppen 782+783)	Anteil in %	Insgesamt	darunter: Arbeit- nehmerüber- lassung (Wirtschafts- gruppen 782+783)	Anteil in %				
Insgesamt	456.975	152.176	33,3	490.310	160.110	32,7	568.743	184.944	32,5	655.490	209.343	31,9				
100 RD Nord	40.240	14.099	35,0	40.936	12.857	31,4	44.809	13.407	29,9	50.118	14.180	28,3				
200 RD Niedersachsen-Bremen	50.292	17.793	35,4	53.067	17.823	33,6	60.778	19.079	31,4	69.085	21.756	31,5				
300 RD Nordrhein-Westfalen	92.010	34.429	37,4	99.525	34.176	34,3	116.396	40.228	34,6	134.939	46.101	34,2				
400 RD Hessen	34.164	10.571	30,9	35.734	11.281	31,6	42.549	13.590	31,9	48.688	15.329	31,5				
500 RD Rheinland-Pfalz/Saarland	27.299	8.211	30,1	29.336	9.421	32,1	34.203	10.422	30,5	40.179	12.304	30,6				
600 RD Baden-Württemberg	67.330	23.746	35,3	71.974	25.638	35,6	82.009	29.446	35,9	92.333	31.505	34,1				
700 RD Bayern	67.206	20.358	30,3	73.092	22.632	31,0	87.784	27.536	31,4	103.907	32.007	30,8				
900 RD Berlin-Brandenburg	30.253	7.592	25,1	32.436	7.945	24,5	37.909	9.334	24,6	44.905	11.224	25,0				
966 RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	25.993	8.605	33,1	29.227	10.287	35,2	32.845	11.559	35,2	37.582	13.337	35,5				
968 RD Sachsen	19.198	5.693	29,7	22.721	7.225	31,8	27.444	9.464	34,5	31.818	10.918	34,3				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

Anlage

Tabelle 2:
Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)

Deutschland

2013 bis 2016 (Jahressummen)

Rechtskreise	Abgänge aus Arbeitslosigkeit	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	Abgang in 1. AM durch BA vermittelt insgesamt	291.081	287.882	277.399	266.078
	dar. in Arbeitnehmerüberlassung durch BA vermittelt	102.011	100.604	94.628	86.953
	in %	35,0	34,9	34,1	32,7
	dar. von BA gefördert	4.996	5.429	4.876	4.309
	in %	4,9	5,4	5,2	5,0
SGB III	dar. mit Eingliederungszuschuss (EGZ u. EGZ-SB) gefördert	3.128	3.219	2.867	2.081
	in %	62,6	59,3	58,8	48,3
	Abgang in 1. AM durch BA vermittelt insgesamt	192.744	190.140	185.303	180.751
	dar. in Arbeitnehmerüberlassung durch BA vermittelt	64.813	62.956	59.827	56.332
	in %	33,6	33,1	32,3	31,2
SGB II	dar. von BA gefördert	1.775	1.755	1.675	1.331
	in %	2,7	2,8	2,8	2,4
	dar. mit Eingliederungszuschuss (EGZ u. EGZ-SB) gefördert	1.478	1.307	1.223	939
	in %	83,3	74,5	73,0	70,5
	Abgang in 1. AM durch BA vermittelt insgesamt	98.337	97.742	92.096	85.327
SGB II	dar. in Arbeitnehmerüberlassung durch BA vermittelt	37.198	37.648	34.801	30.621
	in %	37,8	38,5	37,8	35,9
	dar. von BA gefördert	3.221	3.674	3.201	2.978
	in %	8,7	9,8	9,2	9,7
	dar. mit Eingliederungszuschuss (EGZ u. EGZ-SB) gefördert	1.650	1.912	1.644	1.142
	in %	51,2	52,0	51,4	38,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3:
Eintritte von Teilnehmern in Eingliederungszuschüsse nach der Förderhöhe - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland

Zeitreihe; Datenstand: April 2017

Rechtskreis Kostenträger	Maßnahmen	Förderhöhe in % (Anteil der Förderung am monatlichen Brutto)	Jahr 2013			Jahr 2014			Jahr 2015			Jahr 2016		
			Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
				782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften		782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften		782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften		782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften
		Insgesamt, davon	52.205	6.489	160	55.165	7.495	244	54.027	7.227	198	53.977	5.415	184
		1 bis unter 10 %	36	*	15	15	3	*	*	9	*	*	*	*
		10 bis unter 20 %	441	115	*	406	88	*	464	147	*	322	122	*
		20 bis unter 30 %	2.789	649	*	2.252	566	*	2.310	661	*	1.667	468	*
		30 bis unter 40 %	21.794	3.941	81	21.837	4.361	149	21.681	4.309	133	18.076	3.052	118
		40 bis unter 50 %	9.964	870	38	11.373	1.189	34	10.779	1.007	18	10.483	718	18
		50 bis unter 60 %	16.888	896	23	18.978	1.278	38	18.413	1.074	20	23.115	1.037	29
		60 bis unter 70 %	109	*	113	113	*	*	144	4	*	102	4	*
		70 bis unter 80 %	148	4	168	168	5	*	188	10	*	188	*	*
		Keine Angabe	36	11	*	23	*	*	*	6	*	*	*	*
SGB II		Insgesamt, davon	2.288	101	*	2.323	98	5	2.445	80	*	2.414	86	5
		1 bis unter 10 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		10 bis unter 20 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		20 bis unter 30 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		30 bis unter 40 %	179	22	-	*	20	*	*	26	*	125	19	-
		40 bis unter 50 %	249	24	-	187	16	-	208	6	-	186	17	-
		50 bis unter 60 %	982	41	-	1.038	42	*	1.115	39	-	1.147	38	5
		60 bis unter 70 %	316	5	-	285	4	-	344	3	-	368	4	-
		70 bis unter 80 %	562	9	-	*	16	-	586	6	-	588	8	-
		Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 4:
Erwerbstätige ALG II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit insgesamt und in der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 08: 782, 783)

Deutschland
September 2015 und 2016, Datenstand: Mai 2017

Berichtsmonat	Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
		alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten in % (Sp.2 an Sp.1)	alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher an allen Beschäftigten in % (Sp.6 an Sp.5)
			absolut	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit			in Vollzeit (ohne Azubi)-Beschäftigung mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	absolut	
Sep 16	Insgesamt	31.550.389	absolut	591.526	1,9	3.934.895	absolut	394.776	10,0
	Arbeitnehmerüberlassung (782, 783)	839.946	43.705	31.039	5,2	56.243	4.175	7,4	
Sep 15	Insgesamt	30.922.709	absolut	592.215	1,9	4.035.540	absolut	420.887	10,4
	Arbeitnehmerüberlassung (782, 783)	826.081	47.451	34.297	5,7	52.868	4.241	8,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

Tabelle 5:
Bestand BG mit mindestens einem erwerbstätigen ALG II-Bezieher und deren Zahlungsansprüche in Euro

Deutschland

2014 und 2015, Datenstand: Mai 2017

Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ... ¹⁾	Merkmal	Insgesamt		Arbeitnehmerüberlassung (782; 783)	
		2015	2014	2015	2014
erwerbstätigen ALGII-Bezieher	Zahl der BG	1.121.680	1.167.125	-	-
	Leistungen im Durchschnitt in Euro	782	776	-	-
	Leistungen (Jahressumme in Euro)	10.523.623.531	10.862.142.553	-	-
darunter:					
sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALGII-Bezieher	Zahl der BG	554.824	552.106	43.840	43.656
	Leistungen im Durchschnitt in Euro	622	615	574	573
	Leistungen (Jahressumme in Euro)	4.138.081.587	4.071.258.485	301.974.295	300.012.357
sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher	Zahl der BG	193.089	207.109	31.244	31.447
	Leistungen im Durchschnitt in Euro	625	617	565	565
	Leistungen (Jahressumme in Euro)	1.447.985.275	1.533.440.292	211.847.074	213.143.929
sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher (ohne Auszubildende)	Zahl der BG	164.061	175.521	31.157	31.355
	Leistungen im Durchschnitt in Euro	565	558	564	564
	Leistungen (Jahressumme in Euro)	1.111.880.375	1.174.992.409	210.881.370	212.160.970
sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigten ALGII-Bezieher	Zahl der BG	374.524	357.556	12.689	12.303
	Leistungen im Durchschnitt in Euro	619	612	596	592
	Leistungen (Jahressumme in Euro)	2.782.113.248	2.624.473.547	90.713.416	87.459.640
ausschließlich geringfügig beschäftigten Alg II-Bezieher	Zahl der BG	411.097	457.957	4.380	4.625
	Leistungen im Durchschnitt in Euro	928	912	904	900
	Leistungen (Jahressumme in Euro)	4.580.114.021	5.011.184.178	47.510.991	49.973.842

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Doppelzählungen möglich

Tabelle 6:
Bestand an Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern

Deutschland, Länder
Zeitreihe

Berichtsmonat	Deutschland ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	darunter															
			Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Juni 2015	961.162	5,3	21.461	30.360	92.436	16.059	222.247	69.532	40.372	122.249	148.451	12.613	36.895	20.046	11.268	57.579	25.547	34.007
Juni 2016	1.005.713	4,6	22.852	31.843	98.720	17.310	235.184	73.191	41.587	127.602	156.170	12.576	38.908	21.098	11.372	56.069	26.419	34.796

¹⁾ einschließlich "keine Zuordnung möglich"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7:
Bestand an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Alter und Geschlecht
 Deutschland
 Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt						Männer						Frauen					
	Insgesamt ¹⁾			davon			Insgesamt	bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	Insgesamt	bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
	bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre												
Juni 2015	961.162	161.560	297.665	189.365	194.866	117.705	673.119	111.447	218.149	132.629	128.299	82.594	288.043	50.113	79.516	56.736	66.567	35.111
Juni 2016	1.005.713	167.774	309.206	199.743	199.542	129.448	704.443	115.510	226.666	141.012	131.688	89.567	301.270	52.264	82.540	58.731	67.854	39.881

¹⁾ einschließlich "keine Zuordnung möglich"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8:
Bestand an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Berufsabschluss

Deutschland
Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt	davon			
		ohne Berufsabschluss	anerkannter Berufsabschluss	akademischer Berufsabschluss	keine Angabe
Juni 2015	961.162	223.090	548.385	65.094	124.593
Juni 2016	1.005.713	239.742	568.749	75.547	121.675

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 9:**Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Dauer**

Deutschland

Zeitreihe

Halbjahr	Insgesamt		davon (nach Dauer des beendeten Beschäftigungsverhältnisses)					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0 bis unter 1 Monat	1 bis unter 2 Monaten	2 bis unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	1 Jahr und mehr
1. Halbjahr 2015	584.735	0,9	167.183	69.581	46.551	84.582	85.732	131.106
1. Halbjahr 2016	615.837	5,3	181.617	70.356	45.076	89.605	94.607	134.576

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 10:
Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte
von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern der Kerngruppe
nach ausgewählten Merkmalen

Stichtag 31.12.2014 / 31.12.2015

Berufsabschluss/ Anforderungsniveau/	sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Leiharbeiter/innen der Kerngruppe ¹⁾ mit Angabe zum Entgelt		nachrichtlich: alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾ mit Angabe zum Entgelt	
	Anzahl	Median der erzielten Entgelte (in €)	Anzahl	Median der erzielten Entgelte (in €)
2014				
Insgesamt	667.971	1.758	20.048.103	3.024
Berufsabschluss				
ohne beruflichen Abschluss	135.527	1.487	1.430.505	2.431
mit anerkanntem Berufsabschluss	408.897	1.844	13.384.999	2.927
mit akademischem Abschluss	44.442	3.498	3.195.592	4.847
Anforderungsniveau				
Helfer	348.457	1.487	2.348.686	2.098
Fachkraft	256.655	2.026	11.738.735	2.789
Spezialist	38.833	3.179	3.058.291	3.962
Experte	24.026	4.166	2.902.389	4.964
2015				
Insgesamt	713.195	1.799	20.239.290	3.084
Berufsabschluss				
ohne beruflichen Abschluss	148.158	1.516	1.463.034	2.432
mit anerkanntem Berufsabschluss	434.127	1.898	13.473.292	2.980
mit akademischem Abschluss	52.014	3.588	3.352.439	4.905
Anforderungsniveau				
Helfer	377.632	1.524	2.412.651	2.119
Fachkraft	267.029	2.099	11.779.354	2.844
Spezialist	41.344	3.345	3.089.943	4.041
Experte	27.190	4.343	2.957.340	5.114

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute
- Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

